

QUALITÄTSBERICHT

Interne Akkreditierung der Universität zu Köln

Interne Reakkreditierung	Cluster 10
(Teil-)Studiengänge (mit vorherigen Akkreditierungs- bzw. Begutachtungsfristen)	<ul style="list-style-type: none"> > African Studies and Egyptology, M.A. (1-Fach) <i>Frist: 18.08.2015 – 30.09.2024</i> > African Studies and Egyptology, M.A. (im Rahmen des 2-Fach-Masterstudiengangs) <i>Frist: 18.08.2015 – 30.09.2024</i> > Culture and Environment in Africa, M.A. (1-Fach) <i>Frist: 18.08.2015 – 30.09.2024</i> > Ethnologie, B.A. (im Rahmen des 2-Fach-Bachelorstudiengangs) <i>Frist: 18.08.2015 – 30.09.2024</i> > Social and Cultural Anthropology, M.A. (1-Fach) <i>Frist: 18.08.2015 – 30.09.2024</i> > Social and Cultural Anthropology, M.A. (im Rahmen des 2-Fach-Masterstudiengangs) <i>Frist: 18.08.2015 – 30.09.2024</i> > Sprachen und Kulturen Afrikas, B.A. (im Rahmen des 2-Fach-Bachelorstudiengangs) <i>Frist: 18.08.2015 – 30.09.2024</i> > Sprachen und Kulturen der islamischen Welt, B.A./M.A. (1-Fach) <i>Frist: 18.08.2015 – 30.09.2023</i> > Sprachen und Kulturen der islamischen Welt, B.A./M.A. (im Rahmen des 2-Fach-Bachelor- bzw. Masterstudiengangs) <i>Frist: 18.08.2015 – 30.09.2023</i>
Akkreditierungsentscheidung	Reakkreditiert mit Auflage (Rektoratsbeschluss vom 19.09.2023)
Akkreditierungs- bzw. Begutachtungsfrist	01.10.2023 – 30.09.2031
Anzeigefrist Auflagenerfüllung	08.08.2024
Akkreditierungskommission	16.08.2023
QM-Dialog	22./23.05.2023

1. Akkreditierungsentscheidung

Das Rektorat stimmt der Reakkreditierung der Studiengänge „Social and Cultural Anthropology, M.A.“, „Culture and Environment in Africa, M.A.“, African Studies and Egyptology, M.A.“ und „Sprachen und Kulturen der islamischen Welt, B.A./M.A.“ unter Berücksichtigung der Auflage für den Zeitraum 01.10.2023 – 30.09.2031 zu.

Das Rektorat stimmt der Reakkreditierung der Teilstudiengänge „Ethnologie, B.A.“, „Social and Cultural Anthropology, M.A.“, „Sprachen und Kulturen Afrikas, B.A.“, „African Studies and Egyptology, M.A.“ und „Sprachen und Kulturen der islamischen Welt, B.A./M.A.“ als wählbare Teilstudiengänge in den o. g. Kombinationsstudiengängen zu.

Das Rektorat bittet darum, bei der Empfehlung (9), den Halbsatz „... notfalls durch eine Interimslösung bis zum Bezug des geplanten Neubaus.“ zu streichen.

Die Fakultät hat auf eine Stellungnahme zur Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission verzichtet.

Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission empfiehlt dem Rektorat, die Studiengänge „Social and Cultural Anthropology, M.A.“, „Culture and Environment in Africa, M.A.“, African Studies and Egyptology, M.A.“ und „Sprachen und Kulturen der islamischen Welt, B.A./M.A.“ für den Zeitraum 01.10.2023 – 30.09.2031 zu reakkreditieren. Die Akkreditierung wird von der Kommission mit 9 Ja-Stimmen einstimmig befürwortet.

Die Akkreditierungskommission empfiehlt dem Rektorat, die Teilstudiengänge „Ethnologie, B.A.“, „Social and Cultural Anthropology, M.A.“, „Sprachen und Kulturen Afrikas, B.A.“, „African Studies and Egyptology, M.A.“ und „Sprachen und Kulturen der islamischen Welt, B.A./M.A.“ als wählbare Teilstudiengänge in den o. g. Kombinationsstudiengängen zu reakkreditieren. Dies wird von der Akkreditierungskommission mit 9 Ja-Stimmen einstimmig befürwortet. Die Akkreditierungsfristen richten sich nach den Akkreditierungsfristen der Kombinationsstudiengänge. Als Begutachtungsfrist für die Teilstudiengänge soll der Zeitraum 01.10.2023 – 30.09.2031 festgelegt werden.

Entscheidungsvorschlag der Kommission zur Erfüllung der Kriterien gemäß Studienakkreditierungsverordnung NRW vom 25. Januar 2018:

- Die formalen sowie die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind bedingt erfüllt.

Die Kommission schlägt folgende Auflage vor:

Zu den Qualitätskriterien „Modularisierung“ (§ 7 StudakVO NRW) und „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“ (§ 12 StudakVO NRW):

- (1) Die Fakultät soll ein Konzept für eine juristisch vertretbare Lösung zur Prüfung der nachzuweisenden Sprachkompetenzen vorlegen.

Die Kommission schlägt vor, dass für die Erfüllung der Auflage eine Frist bis zum **08.08.2024** gesetzt wird (entsprechend der Rektoratsentscheidung vom 25.07.2023 in einem vergleichbaren Fall). Die Dokumentation der Auflagenerfüllung muss der Akkreditierungskommission über die Dekanate fristgerecht übermittelt werden.

Eine Verbindung mit folgenden unterstützenden Empfehlungen wird vorgeschlagen:

Zu Qualitätskriterium „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“ (§ 11 StudakVO NRW):

- (1) Für die (Teil-)Studiengänge „Ethnologie“, „Social and Cultural Anthropology“, „Culture and Environment in Africa“ und „Sprachen und Kulturen der islamischen Welt“: Das gute Angebot zur Berufsfeldqualifikation sollte beibehalten und verstetigt werden, durch regelmäßige Seminare oder Vorlesungen mit Berufspraktiker*innen.
- (2) Für die (Teil-)Studiengänge „Ethnologie“ und „Social and Cultural Anthropology“: Die inhaltliche Abgrenzung zwischen dem Bachelor- und dem Masterstudiengang in den Modulhandbüchern sollte noch stärker ausgewiesen werden, gerade mit Blick auf den zu erwartenden Forschungsgehalt als Mehrwert im Masterstudium.
- (3) Für die (Teil-)Studiengänge „Sprachen und Kulturen Afrikas“ und „African Studies and Egyptology“: Das Fach sollte seinen Studierenden trotz des großen Interesses an einer wissenschaftlichen Karriere Berufsfelder außerhalb der Forschung vorstellen, bspw. vergleichbare Angebote, wie das Institut für Ethnologie sie vorhält.

Zu Qualitätskriterium „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“ (§ 12 StudakVO NRW):

- (4) Für die (Teil-)Studiengänge „Ethnologie“ und „Social and Cultural Anthropology“: Die Gutachtenden unterstützen die Methode der Gruppenarbeit in den Seminaren und empfehlen, dies noch weiter zu systematisieren.
- (5) Für die (Teil-)Studiengänge „Ethnologie“ und „Social and Cultural Anthropology“: Es sollte geprüft werden, ob den Studierenden zu Beginn ihres

Studiums die inhaltlichen Bezüge zwischen Prüfungsleistung und Modulhalten deutlicher dargestellt und die Prüfungsanforderungen transparenter gemacht werden können.

- (6) Für die (Teil-)Studiengänge „Sprachen und Kulturen der islamischen Welt“: Die bereits laufende Diversifikation der Kooperationen mit Universitäten im arabischsprachigen Ausland sollte weiter betrieben und ausgebaut werden, auch für die übrigen Regionen, v. a. Iran, bietet sich aufgrund politischer Unwägbarkeiten ein Ausbau von Kooperationen in andere Länder an.
- (7) Für die (Teil-)Studiengänge „Sprachen und Kulturen der islamischen Welt“: Es sollten Möglichkeiten geprüft werden, um zu verhindern, dass sich die Regelstudienzeit durch das Nichtbestehen einer Sprachprüfung um ein Jahr verlängert. **[Bezüglich einer möglichen Streichung der Empfehlung liegt bei der Kommission Stimmgleichheit vor. Die Entscheidung obliegt damit dem Rektorat.]**
- (8) An die Hochschulleitung: Im Rahmen der Internationalisierungsstrategie sowie für die hier vorliegenden Studienprogramme notwendige Auslandsmobilität in Nicht-EU-Regionen sollte von Seiten der Hochschulleitung auf verbesserte Rahmenbedingungen zum Austausch mit Universitäten im Ausland hingewirkt werden (z. B. Visaanträge, Zusammenarbeit mit entsprechenden Behörden).
- (9) An die Hochschulleitung: Die Raumsituation der Institute der Afrikanistik und Ägyptologie sowie des Instituts der Ethnologie sollte verbessert werden, notfalls durch eine Interimslösung bis zum Bezug des geplanten Neubaus.
- (10) An die Institute und ggf. das International Office: Es sollte geprüft werden, ob die Informationen zur Mobilitätsorganisation auf den Webseiten besser organisiert werden können und ob den Studierenden die Informationen über Anlaufstellen / Ansprechpersonen noch besser zugänglich gemacht werden können.
- (11) An die Institute: Die Institute sollten sich langfristig um die Diversifizierung der Professuren mit internationalen bzw. Migrationsbiographien – gerade auch aus dem sog. „Globalen Süden“ – bemühen.
- (12) An das Institut für Sprachen und Kulturen der islamischen Welt und die Hochschulleitung: Die Stelle des Türkisch-Lektorats sollte nicht mehr abhängig sein von der Finanzierung durch das türkische Konsulat, hier sollte eine andere Lösung gefunden werden.

Zu Qualitätskriterium „Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge“ (§ 13 StudakVO NRW):

- (13) Für die (Teil-)Studiengänge „Ethnologie“ und „Social and Cultural Anthropology“: Die Einbindung aktueller Debatten und Themen wie Postkolonialismus, Antikolonialismus und Rassismus etc. sollte im Modulhandbuch aufgenommen werden. Zudem sollten diese Themen grundlegende Querschnittsthemen des Studiums und nicht von der Modulwahl abhängig sein.
- (14) Für den Studiengang „Culture and Environment in Africa“: Die Diskussion um eine mögliche thematische Öffnung des Studiengangs für andere Regionen außerhalb des afrikanischen Kontinents sollte fortgeführt werden.
- (15) Für die (Teil-)Studiengänge „Sprachen und Kulturen der islamischen Welt“: Die Aktualität der Fachinhalte sollte in der Außendarstellung stärker hervorgehoben werden.
- (16) An die Fakultätsleitung und das Institut für Afrikanistik und Ägyptologie: Es wird empfohlen, eine Umbenennung des Instituts zu diskutieren, um den aktuellen Debatten innerhalb des Fachs Rechnung zu tragen sowie für potentielle internationale Bewerber*innen zugänglicher zu sein.

Zu Qualitätskriterium „Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich“ (§ 15 StudakVO NRW):

- (17) Für alle (Teil-)Studiengänge: Die Impulse aus der Forschung der Fächer in die Universität hinein über Netzwerke etc. sind sehr zu loben und sollten fortgeführt werden.

Begründung

Die Akkreditierungskommission stellt auf Grundlage des Gutachtens sowie der Antragsunterlagen fest, dass die formalen sowie die fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß Studienakkreditierungsverordnung NRW vom 25. Januar 2018) bedingt erfüllt sind. Die zum Gutachten vorliegende Stellungnahme vom 17.07.2023 wurde berücksichtigt.

Entsprechend der Rektoratsentscheidung vom 25.07.2023 schlägt die Kommission als Auflage vor, dass die Fakultät angehalten ist, ein Konzept für eine juristisch vertretbare Lösung zur Prüfung der nachzuweisenden Sprachkompetenzen zu erarbeiten.

Die im Gutachten enthaltene Bewertung der (Teil-)Studiengänge auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist darüber hinaus vollständig, nachvollziehbar und gut begründet. Die entwickelten Maßnahmen hält die Kommission für geeignet, um die (Teil-)Studiengänge weiterzuentwickeln. Die im Gutachten vorgeschlagenen Empfehlungen gibt die Kommission bis auf eine Ausnahme ohne Änderungen weiter. Lediglich Empfehlung 6 wird umformuliert, es wird außerdem eine mögliche Streichung der Empfehlung diskutiert.

Die Entscheidungsempfehlung berücksichtigt den aktuellen Stand der Prüfungs- und Zulassungsordnungen zum Zeitpunkt der Sitzung.

2. Begutachtung im QM-Dialog

Zusammenfassende Bewertung

Die rechtlich vorgeschriebenen formalen Qualitätskriterien (§§ 3–10 der StudakVO NRW) sind erfüllt. Hinsichtlich der fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien kommen die Gutachter*innen zu einstimmigen Vota. Auf der rechtlichen Grundlage der StudakVO NRW werden diese allesamt als erfüllt erachtet. Vereinzelt sollten Verbesserungen erwogen werden.

Die Gutachtenden haben insgesamt einen sehr guten Eindruck von den hier betrachteten (Teil-)Studiengängen des Clusters gewonnen. Die Fachvertreter*innen konnten verdeutlichen, dass sie sich dezidiert mit den Inhalten und der Gestaltung der Studienprogramme auseinandersetzen, aktuelle Entwicklungen der Fächer sowie der jeweiligen Regionen aufnehmen und sich den dadurch entstehenden Herausforderungen sowohl in der Studienorganisation als auch in den fachlich-inhaltlichen Debatten stellen. Anregungen und Kritik der Studierenden werden aufgenommen und in die Weiterentwicklungen einbezogen.

Als „Kleine Fächer“ müssen die hier begutachteten Fächer mit begrenzten personellen und sächlichen Ressourcen komplexe Mobilitätsorganisation leisten sowie mit einer sehr heterogenen Studierendenschaft umgehen. Dies wird in Anbetracht der Möglichkeiten mit viel Engagement hervorragend geleistet. An einzelnen Stellen könnte nachgebessert werden, an den politischen Rahmenbedingungen können die Fächer selbst jedoch nur wenig tun. Hier wenden sich die Gutachtenden an die **Hochschulleitung** mit der Empfehlung, im Hinblick auf eine Förderung der Internationalisierung tätig zu werden und sich ggf. auf politischer Ebene mit den zuständigen Institutionen (z. B. Auswärtiges Amt) über eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die interuniversitäre Mobilität zu verständigen.

Die Gutachtenden sind von den Forschungsaktivitäten der Fächer beeindruckt und loben die Impulse, die aus diesen „Kleinen Fächern“ in die ganze Universität hineinwirken. Das Forum „Decolonize Academia“ kann eine fächerübergreifende Beteiligung vorweisen, die zum Zeitpunkt des Gutachtens erste gewählte Beauftragte für Rassismuskritik der Universität zu Köln ist Professorin für Islamwissenschaft.

In einzelnen Bereichen empfehlen die Gutachter*innen Verbesserungen. So sollten in den **(Teil-)Studiengängen der Ethnologie** die kritischen und post-/antikolonialen Inhalte, die von den Dozierenden laut Gespräch überwiegend schon in die

Lehre eingebracht werden, auch im Modulhandbuch verschriftlicht und so auch als grundlegende Querschnittsthemen verstetigt werden. Als Positivbeispiel wird der **Masterstudiengang Culture and Environment in Africa (CAE)** genannt.

Eine große Herausforderung ist die Organisation der Mobilität, hierzu sprechen die Gutachtenden neben der Empfehlung an die Hochschulleitung auch die Empfehlung an die Fächer aus, das Informationsangebot zu prüfen und zu verbessern. Ebenfalls für alle Fächer gilt die Empfehlung, die Berufsorientierung auszubauen und im Curriculum zu verstetigen. Besonders das **Institut für Afrikanistik und Ägyptologie** sollte hier nachholen und den Studierenden Optionen neben der wissenschaftlichen Laufbahn vorstellen, gerade auch nach Abschluss des Bachelorstudiums.

An die **Hochschul- bzw. die Fakultätsleitung** richten sich die Gutachtenden noch mit den folgenden zwei Empfehlungen: Zum einen ist die Raumsituation der Institute der Afrikanistik, der Ägyptologie sowie der Ethnologie mangelhaft und sollte schnellstmöglich verbessert werden, notfalls durch Interimsoptionen bis zur Fertigstellung des geplanten Neubaus. Zum anderen sollte überlegt werden, ob das Institut für Afrikanistik sich nicht umbenennen sollte, nachdem richtigerweise die Studiengänge schon neu benannt wurden. „Afrikanistik“ wird von den Gutachtenden als irritierender Begriff gesehen, unter anderem in der Außenwirkung für internationale Fachkolleg*innen. Unter dem Sammelbegriff der „Afrikanistik“ könnten sich viele Wissenschaftler*innen des afrikanischen Kontinents nicht konkret vorstellen, wozu geforscht und gelehrt werde. Hier würden Bezeichnungen wie z. B. „Sprachwissenschaft mit Fokus auf afrikanischen Sprachen/Linguistics with a Focus/Specialisation on African Languages; African Languages Studies“ Klarheit schaffen und gleichzeitig die postkoloniale Aufladung des Begriffs entsprechend der Entwicklungen in Forschung und Lehre ablegen. Mit einer Umbenennung des „Instituts für Afrikanistik“ in bspw. „Institut für Afrikawissenschaften“ oder „Institut für Sprachen und Kulturen Afrikas“ würde den aktuellen Debatten sowie dem Wunsch nach Diversifizierung und internationalen Bewerber*innen Rechnung getragen.

Die Gutachter*innen empfehlen, die (Teil-)Studiengänge zu reakkreditieren. Eine Verbindung mit unterstützenden Empfehlungen wird vorgeschlagen.

Gutachter*innengruppe

Gutachter*in	Herkunftsuniversität, Lehrstuhl, Institut, o. Ä.
Prof. Dr. Hansjörg Dilger	Freie Universität Berlin, Sozial- und Kulturanthropologie
Prof.' Dr.' Angelika Lohwasser	WWU Münster, Institut für Ägyptologie und Koptologie, Ägyptologie

Prof. Dr. Rémi Armand Tchokothe	Universität Wien, Tenure-Track Professor of Comparative Literature with a Focus on African Literatures, Vice Head of the Department of African Studies
Prof.' Dr.' Bianca Devos	Philipps-Universität Marburg, Centrum für Nah- und Mittelost-Studien (CNMS), Fachgebiet Iranistik
Dr.' Sabine Müller	Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit, Bereichsleiterin Afrika
Sarah Nawratil	Universität Leipzig, Ethnologie M.A.
Prof.' Dr.' Julia Reuter	Universität zu Köln, Department Erziehungs- und Sozialwissenschaften, Lehrbereich Soziologie

3. Kurzprofile der (Teil-)Studiengänge gemäß Selbstbericht

Ethnologie (wählbar im 2-Fach-Bachelorstudiengang)

Das Bachelorstudium der Ethnologie vermittelt gemäß Selbstbericht im Rahmen eines Zwei-Fach-Studiengangs das Grundwissen einer Kultur- und Sozialwissenschaft, die sich auf empirischer Grundlage mit der menschlichen Kultur im Allgemeinen und den Einzelkulturen im Besonderen befasst. Der traditionelle Schwerpunkt der Fachdisziplin Ethnologie liegt dabei auf ruralen außereuropäischen Kulturen. Diesen gilt bis heute ihr Augenmerk, doch sind in den letzten Jahrzehnten zunehmend städtische und industrielle Gesellschaften in den Blickwinkel gerückt und auch die eigene Gesellschaft ist zum wichtigen Thema geworden.

Im Bachelorstudiengang wird v. a. auf eine gründliche, methodisch fundierte Ausbildung mit klar definierten und praktisch relevanten Fragestellungen Wert gelegt (wie etwa Ressourcenschonung, Klimawandel, Konflikt und Gewalt, Migration und Mobilität, Identitätspolitik und die Rolle der Medien).

Ziel des Bachelorstudiengangs Ethnologie ist eine solide, beruflich umfassend einsetzbare Grundausbildung, die im Zeitalter der Globalisierung und des interkulturellen Austausches sowohl in interdisziplinären wissenschaftlichen Zusammenhängen als auch in außerakademischen Kontexten laufend an Bedeutung gewinnt.

Social and Cultural Anthropology (M.A.)

Das Masterstudium in Social and Cultural Anthropology (SCA) vermittelt gemäß Selbstbericht im Rahmen eines Ein-Fach-Studiums eine vertiefende forschungsorientierte Ausbildung in englischer Sprache.

Das Masterstudium baut auf ethnologischem Grundwissen auf und bietet in Köln

eine spezialisierte Ausbildung in drei Bereichen: 1. „Umweltethnologie“, 2. „Medienethnologie“ sowie 3. „Ethnologie der Globalisierung und der translokalen Mobilitäten“. Die Ausbildung widmet sich damit einer fortgeschrittenen vergleichenden Kulturforschung, die an den Forschungsprojekten der Mitarbeiter*innen orientiert ist. Vielfach stehen hier Themen mit großer praktischer und politischer Bedeutung im Vordergrund. Zusätzlich werden Kulturtheorien und Forschungsstrategien auf fortgeschrittenem Niveau gelehrt.

Social and Cultural Anthropology (wählbar im 2-Fach-Masterstudiengang)

Das Masterstudium in Social and Cultural Anthropology (SCA) vermittelt gemäß Selbstbericht im Rahmen des Zwei-Fach-Studiums eine Ausbildung in englischer Sprache, die nicht zuletzt durch die Wahl des zweiten Faches stärker auf eine außeruniversitäre Berufskarriere zielen kann. Wie das Studium im Ein-Fach-Master so baut auch der Zwei-Fach-Studiengang auf ethnologischem Grundwissen auf und bietet eine spezialisierte Ausbildung an. Allerdings spezialisiert man sich im Zwei-Fach-Master nur in einem der genannten Forschungsbereiche und durch die Kombination mit einem zweiten Fach kann man seine Studienbiographie gezielt im Hinblick auf ein spezielles Berufsfeld weiter profilieren.

Culture and Environment in Africa, M.A.

Gegenstand des Masterstudiums Culture and Environment in Africa (CEA) ist gemäß Selbstbericht die prähistorische, historische und aktuelle politische Ökologie des afrikanischen Kontinents an der Schnittpunkte von globalen, nationalen, regionalen und lokalen Subsystemen. Studierende werden im Master CEA dazu befähigt, interdisziplinäre wissenschaftliche Forschung zu Mensch-Umwelt-Thematiken auf gehobenem Niveau durchzuführen und beruflichen Zugang zu nationalen und internationalen Organisationen sowie staatlichen und zwischenstaatlichen Institutionen – und v. a. in jenen mit Bezug zu Mensch-Umwelt-Thematiken auf dem afrikanischen Kontinent – zu erlangen.

Im Master CEA wird eine forschungs- und anwendungsbezogene Ausbildung gefördert. Die Studierenden sind dazu angehalten, eine empirische Forschung für ihre Masterarbeit in Afrika zum Bereich der Mensch-Umwelt-Forschung durchzuführen. Diese wird durch Methoden-Seminare vorbereitet und begleitet. Die Feldforschungen finden in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit nach dem 2. Semester statt und werden entweder eigenständig von den (afrikanischen) Studierenden in ihren Heimatländern organisiert oder über die vielfältigen Kontakte und Kooperationen der beteiligten Institute und Personen vermittelt. Forschungsprojekte in Deutschland und Europa sind durchaus auch möglich. Im Ergänzungsmodul können außerdem Berufspraktika anerkannt werden, welche die Studierenden auf die außeruniversitäre Karriere praktisch vorbereiten.

Sprachen und Kulturen Afrikas (wählbar im 2-Fach-Bachelorstudiengang)

Der Bachelorteilstudiengang Sprachen und Kulturen Afrikas bietet gemäß Selbstbericht Grundlagenwissen sowie eine Ausbildung in den grundlegenden Methoden und Techniken der Afrikanistik und Ägyptologie mit einer sprachwissenschaftlichen, altertumswissenschaftlichen und kulturwissenschaftlich-anthropologischen Ausrichtung. Kernbereich ist die Analyse und Beschreibung der Sprachen Afrikas einschließlich des Ägyptischen in ihrem gesellschaftlichen, kulturellen und historischen Kontext.

Das Bachelorstudium vermittelt Basiswissen in den Kernfächern Afrikanistik und Ägyptologie und bietet gleichzeitig eine systematische Einführung in kulturwissenschaftliches Denken. Durch Lehrveranstaltungen und Selbststudium wird die Fachbegrifflichkeit zur Erfassung und Analyse von Sprachen und Kulturen Afrikas eingeübt und ein eigenständig erarbeiteter Überblick über die Diversität afrikanischer Sprachen und Kulturen, ihre historische Tiefe und die Prozesse des Wandels, die sie durchlaufen, gewonnen. Das Erlernen einer afrikanischen Sprache ist ein wesentlicher Teil des Studiums, das darauf zielt, über die Sprache einen tiefen und differenzierten Einblick in Aspekte afrikanischer Kulturen und Lebenswelten zu erlangen.

African Studies and Egyptology (wählbar als M.A. und im 2-Fach-Masterstudiengang)

Der Ein-Fach-Masterstudiengang African Studies and Egyptology bietet gemäß Selbstbericht eine fundierte Ausbildung in den Methoden, Theorien und Arbeitstechniken der Afrikanistik und Ägyptologie mit einem interdisziplinären Ansatz, hinführend zu einer sprachwissenschaftlichen, altertumswissenschaftlichen oder kulturwissenschaftlich-anthropologischen Spezialisierung. Wie im Bachelor ist der Kernbereich die Analyse und Beschreibung der Sprachen Afrikas einschließlich des Ägyptischen in ihrem gesellschaftlichen, kulturellen und historischen Kontext.

Im Mittelpunkt des Ein-Fach-Masters steht die vertiefte wissenschaftliche Beschäftigung mit Sprachen, Kulturen und Gesellschaften, die in einen fachgeschichtlichen Kontext und in kritische Auseinandersetzungen mit Theorien und Methoden sowie neuen Modellen eingebettet ist. Der Studiengang zeichnet sich dadurch aus, dass Afrikanistik (Sprachwissenschaft und Kulturanthropologie) und Ägyptologie zusammen sowohl aus kulturgeschichtlicher und kulturtheoretischer als auch aus sprachwissenschaftlicher Perspektive den afrikanischen Kontinent und seine Geschichte behandeln. Dadurch werden eine kulturelle Breite sowie eine historische Tiefe vermittelt und neue Fragestellungen und Wissensfelder entwickelt, wie sie vorher in den Afrikanwissenschaften nicht gegeben waren.

Der Zwei-Fach-Master African Studies and Egyptology ist von der grundsätzlichen

Ausrichtung in den Qualifikationszielen/Lernergebnissen, fachlichen Schwerpunkten, besonderen Merkmalen und Lehr- und Lernmethoden dem Ein-Fach-Master African Studies and Egyptology ähnlich. Unterschiede ergeben sich durch eine vertiefte inhaltliche Beschäftigung im Ein-Fach-Master, während im Zwei-Fach-Master weniger Module zu wählen sind.

Sprachen und Kulturen der Islamischen Welt (B.A.)

Der Ein-Fach-Bachelorstudiengang Sprachen und Kulturen der islamischen Welt (SKIW) besteht seit 2015/16. Darin steht die wissenschaftliche Beschäftigung mit Regionen im Mittelpunkt, die vom Islam kulturell und religiös geprägt sind. Neben grundlegenden Kenntnissen der islamischen Religion und den vielfältigen Deutungen der religiösen Quellentexte des Islams erwerben die Studierenden gemäß Selbstbericht ein fundiertes Grundwissen über kultur-, religions- und ideengeschichtliche Entwicklungen von der Entstehung des Islam bis zur Gegenwart. Das Erlernen einer Sprache dieser Regionen (Sprache A, Arabisch, Indonesisch, Türkisch oder Persisch) über 6 Semester nimmt dabei besonders viel Raum ein, um die Studierenden in die Lage zu versetzen, Originaltexte zu verstehen und die Fremdsprache aktiv anzuwenden. Zudem müssen die Studierenden eine weitere Sprache B (2. oder 4. Semester) erlernen. Neben dem aktiven Spracherwerb werden die Studierenden im letzten Studienjahr im Umgang mit quellsprachlichen Texten geschult sowie gezielt in ihren sprachlichen Ausdrucksfähigkeiten gefördert. Sie gewinnen einen Überblick über den Facettenreichtum und die Pluralität von islamisch geprägten Gesellschaften und setzen sich mit Literatur, Politik, Recht, historischen Entwicklungen sowie mit aktuellen Debatten und Diskursen auseinander.

Der Studiengang richtet sich an Personen, die ein starkes Interesse an der islamischen Religion und insbesondere an islamisch geprägten Gesellschaften und Kulturen der Moderne/Gegenwart aufweisen. Zudem wird die Bereitschaft erwartet, zwei Sprachen der Schwerpunktregionen zu erlernen. Die Studiengänge sind nicht konfessionsgebunden und zeichnen sich durch einen kultur- und religionswissenschaftlichen Zugang aus, der sich von der Ausrichtung der „Islamischen Theologien“ in Deutschland unterscheidet. Zulassungsvoraussetzung ist die allgemeine Hochschulreife und ein Nachweis von Englischkenntnissen auf dem Niveau von Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GeR). Weitere Vorkenntnisse in Fremdsprachen werden nicht vorausgesetzt.

Sprachen und Kulturen der Islamischen Welt (wählbar im 2-Fach-Bachelorstudiengang)

Im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Sprachen und Kulturen der islamischen Welt (SKIW) erwerben die Studierenden gemäß Selbstbericht neben grundlegenden

Kenntnissen der islamischen Religion und der vielfältigen Deutungen der religiösen Quellentexte des Islam Kompetenzen in einer Sprache einer islamisch geprägten Region. Sie erwerben ein Grundwissen über kultur-, religions- und ideengeschichtliche Entwicklungen von der Entstehung des Islam bis zur Gegenwart und gewinnen einen Überblick über den Facettenreichtum und die Pluralität islamisch geprägter Gesellschaften. Sie setzen sich mit Literatur, Politik, Recht, historischen Entwicklungen sowie aktuellen Debatten in islamisch geprägten Gesellschaften auseinander. Entsprechend der Kölner Forschungsausrichtung bilden die arabischen Länder, der iranische Kulturraum, die Länder Südostasiens und die Türkei regionale Schwerpunkte. Im Fokus stehen wie im Ein-Fach-Bachelorstudiengang SKIW die modernen Gesellschaften und Kulturen der einzelnen Regionen. Zudem findet auch die Beschäftigung mit muslimischen Gemeinschaften in NRW/Deutschland Berücksichtigung.

Das Erlernen einer Sprache dieser Regionen (Sprache A, Arabisch, Indonesisch, Türkisch oder Persisch) nimmt dabei besonders viel Raum ein, um die Studierenden in die Lage zu versetzen, Originaltexte zu verstehen und die Fremdsprache aktiv anzuwenden. Neben dem aktiven Spracherwerb werden die Studierenden im letzten Studienjahr – allerdings in geringerem Umfang als im Ein-Fach-Bachelorstudiengang SKIW – im Umgang mit quellensprachlichen Texten geschult.

Sprachen und Kulturen der islamischen Welt (M.A.)

Der Ein-Fach-Masterstudiengang (SKIW) vermittelt gemäß Selbstbericht erweiterte und vertiefte Kenntnisse der Quellentexte des Islams und ihrer Auslegungen, der islamisch geprägten Religions-, Kultur- und Geistesgeschichte sowie seiner vielfältigen Erscheinungsformen und Deutungsmuster in muslimischen Gesellschaften der Gegenwart. Neben der Vertiefung fachspezifischer Kenntnisse und sprachpraktischer Kompetenzen stehen methodische, insbesondere kultur-, religions- und sozialwissenschaftliche Zugänge zu den Forschungsfeldern und -themen im Mittelpunkt.

Als forschungsorientierter Studiengang, der auch mehrere praxisorientierte Elemente beinhaltet, bietet er den Studierenden die Möglichkeit zur weiteren Spezialisierung sowohl regional und sprachlich als auch fachlich und thematisch. Neben der intensiven Auseinandersetzung mit muslimischen Diskursen und Glaubenspraktiken und den Wechselbeziehungen zwischen Religion, Gesellschaft und Politik beschäftigen sich die Studierenden mit literarischen, medialen und anderen kulturellen Ausdrucksformen. Der Ein-Fach-Masterstudiengang SKIW bietet im Gegensatz zum Zwei-Fach-Masterstudiengang die Möglichkeit, sich intensiver und umfassender mit den Sprachen und Gesellschaften der islamischen Welt und ihrer Geschichte zu beschäftigen und die für die Forschung oder forschungsrelevante Tätigkeitsbereiche zentralen Kenntnisse zu erwerben. Die Erweiterung der

fachspezifischen Sprachkompetenz in zwei Sprachen ermöglicht das Verständnis anspruchsvoller Texte aus verschiedenen Epochen, wobei die Beschäftigung mit Moderne im Zentrum steht.

Sprachen und Kulturen der islamischen Welt (wählbar im 2-Fach-Masterstudiengang)

Der Zwei-Fach-Masterstudiengang SKIW vermittelt gemäß Selbstbericht erweiterte Kenntnisse der islamisch geprägten Religions-, Kultur- und Geistesgeschichte sowie ausgewählter Erscheinungsformen und Deutungsmuster in muslimischen Gesellschaften der Gegenwart. Neben der Vertiefung fachspezifischer Kenntnisse und sprachpraktischer Kompetenzen stehen methodische, insbesondere kultur-, religions- und sozialwissenschaftliche Zugänge zu den Forschungsfeldern im Mittelpunkt der Lehre.

Der Studiengang erweitert und vertieft die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen. Als forschungsorientierter Studiengang bietet er den Studierenden die Möglichkeit zur weiteren Spezialisierung sowohl regional und sprachlich als auch fachlich und thematisch. Neben der Auseinandersetzung mit muslimischen Diskursen und Glaubenspraktiken und den Wechselbeziehungen zwischen Religion, Gesellschaft und Politik beschäftigen sich die Studierenden mit literarischen, medialen oder anderen kulturellen Ausdrucksformen. Die Erweiterung der fachspezifischen Sprachkompetenz in einer Sprache ermöglicht das Verständnis anspruchsvoller Texte aus verschiedenen Epochen. Die theoriegeleitete Beschäftigung mit relevanten Themen der Islamwissenschaft schafft die Grundlage, moderne Entwicklungen, Prozesse und Themenbereiche in muslimischen Gesellschaften umfassender zu erforschen, präziser einzuordnen und verstehen zu können.

4. Das Qualitätsmanagementsystem der Universität zu Köln

Q³UzK ist ein zentrales Instrument zur Umsetzung der Vision und Ziele der UzK. Die *Qualitätsziele* und *Qualitätskriterien* Lehre und Studium auf Basis des *Leitbilds* bilden die Grundlage. Es wurden Kernprozesse für die Einrichtung und die Weiterentwicklung von Studiengängen entwickelt, in denen alle zwei Jahre im Rahmen von Qualitätskonferenzen (Q-Konferenzen) ein auf Kennzahlen und Evaluationsergebnisse, aber auch Erfahrungswissen und Anliegen der Studierenden gestützter Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden stattfindet, in dem Verbesserungsbedarfe identifiziert werden und Maßnahmen abgeleitet werden. Zusätzlich werden alle acht Jahre QM-Dialoge unter Beteiligung externer Gutachter*innen durchgeführt, die die Einhaltung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung überprüfen und in einem Gutachten bewerten. Dieses Gutachten



dient neben der Stellungnahme des Faches zum Gutachten als Basis für die Beschlussvorbereitung in der Akkreditierungskommission und zur Beschlussfassung durch das Rektorat. Das Rektorat entscheidet über die Akkreditierung und vergibt das Siegel des Akkreditierungsrates.